

ARCHITECTURA MARTIALIS:

Das ist/

Ausführliches Bedencken / vber das / zu dem

**Geschütz vnd Waffnen**

gehörige Gebäw : Darin-

nen für das Erste eygentlich zuvernemen / In was  
gestalt ein wolgeordnetes Zeug- oder Rüst-Haus / sampt des Zeu-  
ges notwendigen Behaltmussen auffzubawen : Auch wie dasselbige mit Ge-  
schütz / Waffnen / vnd Rüstungen solle aufgestaffieret werde. Zum Andern / Wie durch ein Neues  
Instrument der Salpeter zuprobiren : Beneben etlichen Nützlichen Zugwercken / Kriegswagen / Grana-  
ten / vnd Bockstucken : mit information / an welche Ort das grobe Geschütz / zu einer täglichen Guardia auff den Pasteyen  
zustellen : vnd vnter seinen Hüften vor dem Vngewitter zu sichern : Auch wie die Rohr der Geschütz vor Regen / Schnee  
vnd andern Suspecten zuversigeln. Zum Dritten / mit was richtigkeit ein Zeugwart sein ihm anvertrautes Ge-  
schütz vnd Munition / bey guter Rechnung vnd ordentlicher Buchhaltung /  
in rühmlicher obacht verwalten solle.

**Allen Martialisten / Besonders den Zeugwartten vnd Büchsen-**  
meistern / zu Wolgefallen beschrieben / vnd mit .12. hierzu dien-  
lichen Kupfferstücken aufgefertiget /

Durch

**Josephum Furtttenbach.**



Mit Röm. Kay. May. Freyheit / in .12. Jahren nicht nachzutrucken.

**Getruckt in des Heiligen Römischen Reichs Statt Ulm / Durch**

**Jonam Saur / Bestellten Buchtruckern daselbsten.**

**ANNO M. DC. XXX.**